



## Verzugsfolgen, Mahn- und Inkassogebühren

Auf der Grundlage von Artikel 78 der Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB) vom 1. April 2009 gelten die nachfolgenden Tarife für die Mahn- und Inkassogebühren.

### Mahnungen, Androhung und Verfügung

CHF inkl. 8,1% MwSt

|   |       |
|---|-------|
| 1. Mahnung  | 0.00  |
| 2. Mahnung  | 30.00 |
| Androhung Stromunterbruch wegen nicht bezahlter Forderungen | 0.00  |
| Verfügungsgebühr  | 30.00 |

### Stromunterbruch

|   |       |
|---|-------|
| Stromausschaltungs- und Wiedereinschaltungsgebühren   | 40.00 |
| Umtriebsentschädigung bei Barzahlung der Ausstände oder Vorweisen der Quittung vor der Ausschaltung an Ort und Stelle | 20.00 |

### Inkassoautomat

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Einbaukosten für Inkassoautomat | 100.00 |
|---------------------------------|--------|

### Einsätze ausserhalb der Öffnungszeiten

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Umtriebsentschädigung pro Einsatz | 70.00 |
|-----------------------------------|-------|

### Drittkosten

Betriebs-, Inkasso- und Bearbeitungsgebühren oder sonstige Kosten von Dritten werden dem Kunden vollumfänglich weiterverrechnet.